

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Untere Wasserrechtsbehörde

Die Nutzungsansprüche der Gesellschaft an das Wasser sind vielfältig und konfliktreich. Deshalb müssen alle menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser zielbewusst geordnet und überwacht werden. Dies ist Aufgabe der Wassergesetze und ihres Vollzugs. Wasserrechtsbehörden sind im Regelfall die Kreisverwaltungsbehörden.

Die behördliche Mitwirkungspflicht und Gestattung betreffen:

- Abwasserbeseitigung und Abwasserabgabe;
- Anlagen an und in Gewässern;
- Beschneigungsanlagen;
- Bohranzeigen;
- Gemeindegebrauch;
- Eigentümer- und Anliegergebrauch;
- Geothermische Nutzungen (Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden);
- Gewässerausbau und Gewässerbenutzungen (z. B. Teichanlagen, Beregnung);
- Gewässerschutz, rechtlich;
- Gewässerunterhaltung (Aufsicht, Beratung);
- Hochwasserschutz;
- Nasskiesabbau;
- Niederschlagswasser;
- Schifffahrtsordnung, Bootsverwaltung;
- Stauanlagen und Überschwemmungsgebiete;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Wasserbuch;
- Wassergefährdende Stoffe, z. B. Lagerbehälter (Heizöl), Tankstellen;
- Wasserkraftwerke;
- Wasserschutzgebiete;
- Wassersicherstellungsgesetz;
- Wasserversorgung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) u.a. Art. 18-20, 28, 30-32, 46, 53, 58-66, 70;
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
u.a. §§ 4, 8, 9, 15, 36, 49, 58, 59, 62, 63, 68, 76, 87, 100;
- Bayerische Bauordnung (BayBO);
- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas);
- Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft
(Sachverständigenverordnung Wasser - VPSW);
- Verordnung über die Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen
(Laborverordnung – LaborV);
- § 11 und 12 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV);
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz - IfSG);
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV);
- Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG);
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV);
- Verwaltungsvorschrift zum Abwasserabgabengesetz und zum Bayerischen Gesetz zur Ausführung des
Abwasserabgabengesetzes (VwVBayAbwAG);
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG);
- Verordnung über die erlaubnisfreie schadhlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser
(Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV);
- Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst (HNDV);

- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz);
- §§ 3, 35, 53, 54 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG);
- Art. 25 Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG);
- § 28 Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV);
- §§ 7, 9, 11 Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV);
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV);
- Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Bayerische Schifffahrtsverordnung – BaySchiffV);
- Vollzug der Bayerischen Schifffahrtsordnung – Schifffahrtsbekanntmachung (Schifffahrtsbekanntmachung – SchBek);
- Art. 3 Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG);
- Art. 25, 71a und e Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsname/-datum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Kontaktdaten);
- Daten zum betreffenden Objekt bzw. der Anlage, Grundstücksdaten und Ortsangaben; vom Antragsteller, Anlagenbetreiber bzw. Personen einer Anlagengemeinschaft; Eigentümern von betroffenen Nachbargrundstücken oder weitere im Vorgang involvierte Personen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilungen Umwelt- und Wasserrecht verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir Daten im Bedarfsfall an das Staatliche Bauamt, das Kommunale Bauamt, die Kommunalaufsicht, das Amt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Sachgebiet Naturschutz und Landespflege, die Kommunale Abfallwirtschaft oder an das Gesundheits- und Veterinäramt. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Umweltstraftaten und Klageverfahren an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen wie betroffene Gemeinden, Märkte oder Kreisverwaltungsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Fachberater für Fischerei, Sachverständige nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Labore, Betreiber von Kläranlagen oder weitere Personen, die in im Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit ist nicht geplant, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

30 Jahre nach Stilllegung einer Anlage bzw. nach Beendigung der Vorgangsbearbeitung. Für bestimmte Vorgänge (z.B. Wasserbuch), beträgt die Speicherdauer 50 Jahre.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Liegt eine rechtliche Grundlage vor, erhalten wir ggf. ergänzende Informationen über andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen. Ferner sind wir je nach Sachverhalt zur Datenabfrage und zum Datenabgleich über zentral bereitgestellte Portale (Online-Anwendungen) wie das KOMVOR-Umweltinformationssystem den DaBay (Datenverbund Abwasser Bayern) verpflichtet oder bedienen uns weiteren Geo-Informationssystemen wie RIWA-GIS.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.